

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A. Z. B.
1951 SITTEN

Überlegungen zum Fall Somerville

dem Beichtvater des Schauspielers und Filmregisseurs Mel Gibson und Geistlicher des Teams des wunderbaren Films „Die Passion Christi“.

Das Kirchenrecht und Gottes Recht

In der vorigen Ausgabe unseres Blattes (*Si sì no no*, September 2004) ließen wir den Reverend Somerville über den Glauben zu Worte kommen und dokumentierten, wie Kardinal Ambrozic, Bischof von Toronto, gegenüber diesem Priester seine Autorität oftmals mißbrauchte. Der Geistliche jedoch hatte eigentlich nichts anderes verlangt, als der immerwährenden Kirche treu zu bleiben und die Pflicht gegenüber dem höchsten Gesetz (*suprema lex*) des Apostolats eines jeden katholischen Priesters erfüllen zu dürfen, nämlich für das Seelenheil zu sorgen.

Wir wählten diese Formulierung nicht willkürlich, denn wir wollten ausdrücklich hervorheben, daß Kardinal Ambrozic wirklich seine Autorität mißbraucht hat. Dies wollen wir noch besser erklären. Die Kirchenrechtler gehen an solche Fälle, zu denen auch der vor kurzem (a divinis) suspendierte Reverend Zigrang oder Mgr. Lefebvre und viele andere Kirchenmänner gehören, vom rein kanonischen Standpunkt heran. Wir aber beschränken uns darauf, die Frage aufzuwerfen, ob solche Personen zu ihrer Verteidigung

bestimmte Artikel des kanonischen Rechtes heranziehen, d.h. ihre Handlung vom Gesetz her rechtfertigen können. Auf dieser Linie ist auch der Brief, durch den Kardinal Ambrozic den Reverend Somerville suspendiert hat: „Am Tage seiner Priesterweihe, die etwa 50 Jahre zurückliegt, hat Reverend Somerville seine Hände in die Hände des ordinierenden Erzbischofs gelegt und ihm und dessen Nachfolgern Gehorsam versprochen, wie folgender Kanon des Kodex des kanonischen Rechtes von 1917 vorschreibt («...die Kleriker, hauptsächlich aber die Priester haben noch die besondere Pflicht, ihrem Ordinarius Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen») und wie auch der Kanon 23 des Kodex von 1983 nochmals betont. («Die Kleriker sind durch eine besondere Verpflichtung gehalten, dem Papst und dem eigenen Ordinarius Respekt und Gehorsam zu erweisen»). Weiterhin heißt es in dem erwähnten Brief: „Ich bin überzeugt, daß er nicht «formell» der genannten Bruderschaft des hl. Pius X. beigetreten ist. Der formelle Beitritt zu dieser Bruderschaft, dessen Gründer am 1. Juli 1988 «ipso facto» vom apostolischen Stuhl exkommuniziert wurde, würde ihn, wie er wahrscheinlich weiß, aufgrund des

Kanon 1364, die Exkommunikation «de jure» von seiten der Kirche unmittelbar einbringen“. Und so ging's weiter bis zur Erklärung der Suspension: „Im Lichte des oben Gesagten und mit der gebührenden Berücksichtigung des Kanon 1342,1 und des Kanons 1717-1720 folgt:

hinsichtlich seines flagranten Ungehorsams gegenüber meinen früheren Warnungen, daß er nachgebe und von seinem ungehorsamen Verhalten ablasse (Kanon 1330; 1347, 1),

hinsichtlich des Vorhandenseins des Zustandes der schwerwiegenden Zurechnungsfähigkeit für seine Taten (Kanon 1321),

hinsichtlich des Fehlens von mildernden Umständen (Kanon 1322-1324), mit dem gegenwärtigen Dekret ihm gegenüber die Androhung der Zensur der Suspension, wie Kanon 1333, 1, 1-3 vorsieht“ (Brief des Kardinals Ambrozic vom 15. Juli 2004).

Vergeblich unternahm Reverend Somerville den Versuch, seinem Bischof die grundsätzliche Wahrheit ins Gedächtnis zu rufen, daß eben der Glaube das Fundament des kanonischen Rechtes sei und nicht umgekehrt. Deshalb darf niemand das kanonische Recht zum

Schaden des Glaubens benutzen. Um diese These zu unterstützen, führt Rev. Somerville bezeichnenderweise zwei Zitate an:

„Der Notstand erfordert Notstandsmaßnahmen; während dieser Zeit sind ... zum Wohl der Seelen die üblichen Einschränkungen aufgehoben. Die gegenwärtige Situation der Kirche ist sicherlich ein Notstand.“ „Es ist ein Fehler, dem Befehl zu gehorchen, welcher der Gerechtigkeit widerspricht und dem Glauben schadet“.

Der Geistliche fügt noch hinzu: „Da diese schriftlich festgehaltenen Worte die Weißen der vier Bischöfe von Seiten Erzbischofs Lefebvre rechtfertigen und die Absicht ausdrücken, den katholischen Glauben und die Sakramente aufrechtzuerhalten, können sie nach meiner Ansicht auch den mir von Ihnen angelasteten Ungehorsam rechtfertigen, daß ich das von Lefebvre gegründete und von der Piusbruderschaft (FSSPX) weitergeführte seelsorgliche Werk unterstütze. Hinsichtlich dieses Gehorsams, der mir fehlen soll, wie Eure Eminenz beklagt (§ 2), bemühe ich mich zu versichern, daß ich gegenüber allen Päpsten, allen Bischöfen von Toronto (bis 1958) und der ganzen katholischen Tradition, die sie unterstützt und verkörpert haben, den Gehorsam leiste. Ich tue dies, weil die Überlieferung die Quelle der Offenbarung ist und von Gott kommt, dem wir mehr als den Menschen gehorchen müssen. (Aus dem Brief des Rev. Somerville an Kardinal Ambrozic vom 9. August 2004).

Die Beziehung zwischen dem positiven kanonischen Recht und dem positiven göttlichen Recht, die Überlegenheit des letzteren über das erste und die Grundlegung des ersten durch das zweite erlauben uns die schmerzliche Stellungnahme von Rev. Somerville und aller Gleichgesinnter vor und nach ihm zu begreifen und gut zu heißen, denn sie nahmen und werden die Prüfung Gottes annehmen und alle Verfolgungen erdulden, die von der Wahl stammen, „Gott mehr zu gehorchen als den Menschen“.

Der Zweck und die Grenzen des Gesetzes

Entsprechend seiner Natur muß jedes Gesetz in ganz allgemeinen

Ausdrücken dartin, inwiefern es der Gesetzgeber hinsichtlich des Allgemeinwohls aufgestellt hat: *„Jedes Gesetz ist auf das allgemeine Wohl der Menschen hingeeordnet und erhält insofern Kraft und Charakter eines richtigen Gesetzes. Wenn es aber diese Bedingung nicht erfüllt, hat es keine verpflichtende Kraft... Aber es kommt oft vor, daß eine gesetzliche Bestimmung für das allgemeine Wohl zwar nützlich ist in den meisten Fällen (ut in pluribus), doch in einigen Fällen (in aliquibus casibus) äußerst schädlich sein kann. Da also der Gesetzgeber nicht alle Einzelfälle ins Auge zu fassen vermag, stellt er das Gesetz so auf, wie die Dinge in den meisten Fällen eintreten, indem er das Augenmerk auf den allgemeinen Nutzen richtet* (Summa Theologiae I/II, q. XCVI, a. 6). In einem anderen Abschnitt hebt der hl. Thomas von Aquin folgenden Gesichtspunkt hervor: *„Die allgemeinen Gesetze sind zum Wohle der großen Masse aufgestellt. Deshalb achtet der Gesetzgeber bei der Aufstellung darauf, was allgemein und in den meisten Fällen zutrifft* (quod communiter et in pluribus accidit) (hl. Th. II/II q. CXLVII, a. 4). Deshalb kann aufgrund seines Charakters kein Gesetz die außergewöhnlichen und außerordentlichen Fälle beachten, obwohl solche existieren. Welche Regelung sollen dann die außerordentlichen Fälle erhalten? Auf dieses Problem gibt der engelgleiche Doktor folgende Antwort, als er die Tugend der Klugheit behandelt: *„Bisweilen geschieht es aber, daß eine Angelegenheit außerhalb der allgemeinen Regeln zu behandeln ist... Deshalb muß man über diese Fälle eine Entscheidung treffen nach Prinzipien, die höher sind als die allgemeinen Regeln, nach denen die praktische Vernunft*

(synesis) urteile. Jene höheren Prinzipien verlangen **eine höhere Urteilskraft**, die Gnome (Unterscheidungsvermögen) heißt und einen bestimmten Scharfsinn im Urteil enthält“ (Summa Theologiae, II/II, q. LI, a. 4).

Für den weiteren Verlauf unserer Erörterung halten wir es für unerlässlich, an der Maxime festzuhalten, daß in den außerordentlichen Fällen, welche das Gesetz nicht vorgesehen hat, und dies trifft bei den Ausnahmen zu, es notwendig ist, zu höheren, über den Grundsätzen des ordentlichen und gemeinen Gesetzes stehenden Prinzipien zu greifen. Verstehen wir unter Synesis die Tugend des rechten Urteils über Dinge, welche die normalen Regeln einhalten, so verweist der Begriff der Gnome auf die Tugend des rechten Urteils, das nach höheren Prinzipien zustande kommt, weil bei außerordentlichen Situationen es nötig ist, von den allgemeinen Regeln abzuweichen. Nun bildet das kanonische Recht *„die Gesamtheit der Gesetze, durch welche die Autorität Christi und die Amtswürde Seines Stellvertreters die Kirche ordnet und leitet, damit die Gläubigen bis hin zum eigentlichen Ziel der Kirche die rechte Führung erhalten* (Cocchi, *Commentarium in Codicem Iuris Canonici*, I, 1925, p. 19). Auch die Gesamtheit der Gesetze (complexus legum) besitzt den allgemeinen Charakter des Gesetzes. Es ist deshalb klar, daß unvorhergesehene oder vom Kirchenrecht nicht geregelte Fälle auftreten können. Unter solchen Umständen sind wir verpflichtet, auf höhere Prinzipien zu verweisen, wie etwa das göttliche, natürliche oder positive Recht.

Wir gehen von der oben angeführten klassischen Definition des kanonischen Rechtes aus und stellen

dann die weitere Überlegung an, daß zum Wesen des Gesetzes auch das Ziel gehört. Dafür möchten wir den oben zitierten Text des hl. Thomas von Aquin wieder aufnehmen: *„Jedes Gesetz ist zum allgemeinen Wohl der Menschen angeordnet und erhält insofern Kraft und Charakter des richtigen Gesetzes. Wenn es aber diese Bedingung nicht erfüllt, besitzt es keine verpflichtende Kraft mehr ... Wenn deshalb der Fall eintritt, daß die Befolgung eines solchen Gesetzes für das allgemeine Wohl schädlich ist, braucht niemand es zu beachten* (hl. Th. I/I, q. XCVI, a. 6). Eine nähere Bestimmung zu dieser Aussage kommt nun in der Weise: *„... Wenn die genaue Beachtung des Gesetzes keine unmittelbare Gefahr hervorruft, sodaß man sofort zu Hilfe eilen müßte, dann darf nicht irgendeine beliebige Person entscheiden, was dem Staat nützlich oder schädlich ist, sondern (das Urteil über das Allgemeinwohl) steht nur den autorisierten Personen zu. ... Wenn aber die Gefahr plötzlich da ist und keinen so großen Aufschub duldet, daß man sich an die Obrigkeit wenden könnte, dann ist der Notfall von sich aus mit der Dispens verbunden, denn die Not kennt kein Gebot“* (necessitas non subditur legi) (ibid).

Wir fassen zusammen: Liegen Fälle von außerordentlicher Not vor (die also im buchstäblichen Sinne „nicht normal“ sind), welche das Gesetz entsprechend seinem allgemeinen Charakter nicht vorsehen kann oder noch einfacher, für die es keine Bestimmung erlassen hat, um Komplikationen zu vermeiden, dann ist es erlaubt, das normale Gesetz nicht zu beachten und beim eigenen Handeln höhere Prinzipien heranzuziehen. In

solchen Fällen geht es darum, festzustellen, daß jenes Gesetz in einem besonderen Fall nicht anwendbar ist, weil die Beachtung desselben gerade dem Zweck des Gesetzes, welcher immer das allgemeine Wohl betrifft, zuwiderläuft und entgegengesetzt ist.

Der die rechte Ordnung mißachtende Gehorsam

Wenn jemand eine Rechtsnorm anwendet oder im Ausnahmefall, wenn seine Beachtung dazuführt, höhere Prinzipien zu verletzen, dann übt er nicht die Tugend des Gehorsams aus, sondern verleugnet sie.

1. Dies gilt, insofern es richtig ist, daß der Gehorsam eine sehr hohe moralische Tugend ist, aber doch nicht die allerhöchste Tugend ausmacht. In der Tat **„steht“** nach der Lehre des hl. Thomas **„das Ziel höher als die Mittel zum Ziel“**. Deshalb **„stehen jene Tugenden, durch die jemand Gott (direkt) zuordnet, d.h. die theologischen Tugenden, höher als die moralischen Tugenden, durch welche jemand das Irdische verachtet, um Gott (indirekt) anzuhängen“**. (Summa Theologiae, II/II, q. CIV, a. 3). Daher ist es klar, daß die theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, welche Gott zum unmittelbaren Objekt haben, allen anderen Tugenden übergeordnet sind; dazu gehört auch der Gehorsam, welcher diesen höheren Tugenden nicht schaden, sondern dienen soll. Deshalb ist es niemandem erlaubt, zu irgendeiner Zeit, auf irgendeine Weise und aus irgendeinem Grund es zu versäumen, an Gott und die göttliche Offenbarung zu glauben, noch aufzuhören, auf Ihn zu hoffen oder sogar zu unterlassen, mit dem ganzen Dasein Ihn zu lieben (vgl. ebd. Ad. 3). Wer das Mittel (den Gehorsam), mag es

noch so erhaben sein, und das Ziel (das theologische Leben) vertauscht, der untergräbt die von Gott gewollte Ordnung. Noch einfacher ausgedrückt: Wer den Gehorsam gebraucht, um das (eigentliche) Ziel zu verfehlen, obwohl der Herr diese Tugend dafür eingesetzt hat, der handelt im Gegensatz zum rechten Gehorsam selbst.

2. Jeder Mensch ist verpflichtet, in allen Bereichen Gott zu gehorchen, denn: *„Es steht geschrieben, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Manchmal sind aber die Anweisungen der Oberen gegen Gott gerichtet. Also braucht niemand in allen Dingen den Oberen zu gehorchen“* (Summa Theologiae, II/II q. CIV, a. 5, sed contra). Daher gibt es nach der Zusammenfassung des hl. Thomas drei Arten des Gehorsams: die eine gehorcht in allen verpflichtenden Dingen und genügt so zum Heil; die zweite Art gehorcht in allen erlaubten Dingen, **die dritte Weise des Gehorsams ist überzogen** (trifft nicht die rechte Unterscheidung /indiscreta) und gehorcht so auch in unerlaubten Dingen (ebd. ad. 3).

Der engelgleiche Lehrer spricht noch eingehender über unser Problem, wenn er das Ärgernis (den Skandal) behandelt. Er stellt in der Tat folgende Überlegung an: *„Das passive (oder erlittene) Ärgernis verursacht eine gewisse, vom Guten wegführende Gemütsbewegung in der Person, welche den Skandal erleiden muß. Wer aber einer stets gleich bleibenden Sache fest anhängt, gerät nicht ins Wanken. Die großen aber und vollkommenen Menschen hängen nur Gott an, da dessen Güte nicht wankt, denn wenn sie ihren Oberen anhängen, dann hängen sie ihnen nur insofern an, als jene Christus anhängen gemäß dem Pauluswort aus*

dem 1. Korintherbrief IV, 16: ...*Seid meine Nachfolger, gleichwie ich Christi Nachfolger bin*“ (Summa Theologiae, II/II q. XLIII, a. 5).

Da nun der Wille Gottes die erste Regel ausmacht (vgl. Summa Theologiae II-II q. CIV, a.1 act. 2), so ist es niemandem erlaubt, davon abzuweichen, auch dann nicht, wenn wir den Oberen gehorchen.

Der Widerstand gegen die Autorität als Gehorsam gegenüber Gott

In unseren Ausführungen haben wir bisher bewiesen, daß es nicht erlaubt ist, der legitimen Autorität oder einer von ihr legitim aufgestellten Norm zu gehorchen, wenn sie uns in einer besonderen Situation gegen höhere Verpflichtungen stellt. Nun wollen wir beweisen, daß im Falle einer öffentlichen Gefahr für den Glauben und das Seelenheil nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht besteht, öffentlich Widerstand zu leisten.

Wiederum zeigt uns der hl. Thomas von Aquin den rechten Weg: **„Folgendes müssen wir wissen: Sobald für den (wahren) Glauben Gefahr droht, haben die Untergebenen die Pflicht, die Oberen sogar öffentlich zu tadeln.** Deshalb hat Paulus, obschon er nur ein Untergebener von Petrus war, wegen der drohenden Gefahr eines Glaubenskandals, Petrus öffentlich getadelt“ (Summa Theologiae, II/II q. XXXIII, a. 4, ad 2). Auch die Ausrede, den öffentlichen Widerstand abzulehnen, weil einer meint, er sei nicht besser als derjenige, den er tadelt, gilt nicht: *„Wer annimmt, er sei schlechthin besser als sein Oberer, ist offensichtlich stolz und vermessen, wer aber glaubt, er sei in einem bestimmten Punkte überlegen, ist nicht anmaßend, da es in diesem Leben keinen Menschen gibt, der nicht einen Fehler hätte“* (ebd. ad 3). In seinem Kommentar zum Galaterbrief bemerkt dann der hl. Thomas zu dem Vorfall, daß der hl. Paulus dem hl. Petrus öffentlich widerstand, folgendermaßen: **„Vor allem wenn Gefahr droht, muß der Prediger öffentlich die Wahrheit verkünden und darf aus Furcht, jemand könne Anstoß daran nehmen, nicht das**

Gegenteil tun“ (d.h. die Predigt der Wahrheit unterlassen)... *„Der Tadel geschah nicht aus Leichtfertigkeit, sondern war gerecht und nützlich, denn die Wahrheit des Evangeliums war in Gefahr“* (Super Epistolam S. Pauli ad Galatas, c. II, lect. III). Zur Klärung des Problems zitiert der hl. Thomas folgende Mahnung des hl. Papstes Gregors des Großen: **„Wenn jemand an der Wahrheit Anstoß nimmt, dann ist es nützlicher (utilius), ein Ärgernis aufkommen zu lassen, als die Wahrheit aufzugeben“** (in Ez. Hom 7, cit. In Summa Theologiae, II/II q. XLIII a. 7, s.c.). Diesen Satz können wir leicht verstehen, wenn wir den Bibelvers Hebräer XI, 6 bedenken: *„Ohne Glauben ... ist es unmöglich, Gott zu gefallen“*. Es sei uns erlaubt, diese Zitate zu ergänzen und weitere bekannte Aussprüche berühmter Autoren anzuführen. Vor allem legitimiert Vitoria, ein Theologe aus dem 16. Jahrhundert, den Widerstand gegen die höchste Autorität, indem er die Notwehr zum Vergleich heranzieht: **„Dem Papst, der die Kirche öffentlich zerstört, müssen wir Widerstand leisten. ... Wenn er sodann die Absicht hätte, den ganzen Kirchenschatz oder das Erbe des hl. Petrus den eigenen Verwandten zu geben, die Kirche zu zerstören oder andere Dinge solcher Art, dann dürften wir ihm nicht erlauben, daß er auf solche Weise handelt, sondern wir hätten die Pflicht, ihm da Widerstand zu leisten. Der Grund für dieses Verhalten beruht auf der Tatsache, daß er (von Gott) nicht die Gewalt erhalten hat, um zu zerstören; wenn daher jemand feststellt, daß er dies tut, dann ist es ihm erlaubt, zu widerstehen... Wir stellen diese Behauptung nicht in dem Sinne auf, daß jemand über den Papst (ganz allgemein) urteilen dürfe oder Autorität über ihn habe, sondern in der Weise, daß es erlaubt ist, sich zu verteidigen. In der Tat besitzt jeder das Recht, gegenüber einem ungerechten Angriff Widerstand zu leisten und den Versuch zu unternehmen, ihn zu verhindern und die eigene Person zu verteidigen“** (DE VITORIA, Obras, S. 486 f).

Der werthe Leser beachte, wie Vitorio betont, daß keine Autorität und demnach auch nicht der Papst „das (von Gott verliehene) Recht besitzt, ein Zerstörungswerk durchzuführen“. Dieser Abschnitt soll an folgenden Text des Ersten Vatikanischen Konzils *Pastor*

Aeternus erinnern: *„Den Nachfolgern des heiligen Petrus hat Gott nicht den Heiligen Geist verheißen, damit sie eine neue Lehre verkündeten, sondern mit dessen Hilfe die von den Aposteln überlieferte Offenbarung d.h. den Glaubensschatz auf heiligmäßige Weise bewahren und sie treu auslegen sollten“* (Denz 300). Sobald ein Katholik feststellen muß, daß die Unterweisung des Papstes auf gewisse Weise im Gegensatz zur göttlichen Offenbarung steht, dann hat er die Verpflichtung, eine solche Lehre zurückzuweisen, ja sogar zu verhindern, daß sie sich verbreitet und den Geist der Gläubigen vergiftet. Da der Papst in der Tat nur der Stellvertreter Christi ist, hat Jesus Christus persönlich dessen Autorität von oben her begrenzt. Wenn daher ein Gegensatz oder auch nur eine Verschiedenheit zwischen der Lehre des Papstes und der Unterweisung, die Christus gegeben und Seiner Kirche anvertraut hat, entsteht und auftritt, dann dürfen die Gläubigen nicht zögern, sondern müssen Christus folgen und, soweit es möglich ist, darauf hinwirken, daß auch die eigenen Brüder und Christi Stellvertreter selbst, dem einzigen Herrn wieder den rechten Gehorsam leisten. Der heilige Robert Bellarmin vertritt dieselbe Meinung: **„Es ist erlaubt, dem römischen Pontifex zu widerstehen, wenn er versucht, die Kirche zu zerstören. Ich sage, es sei erlaubt, ihm Widerstand zu leisten, den Gehorsam zu verweigern und zu verhindern, daß sein (zerstörerischer) Wille geschehe“**. (Robert Bellarmin, *De Romano Pontifice*, II, c.29).

Der Notstand

Nach all dem, was wir ausgeführt haben, sollte das grundlegende Problem klar sein und daß es nun gilt, genau festzustellen, ob heute eine derartige Gefahr für den Glauben und die Seelen wirklich besteht, und wenn ja, welche Ausmaße sie hat.

Wahrscheinlich haben viele unserer langjährigen Leser nicht das Bedürfnis verspürt, weitere Beweise dafür zu suchen, in welcher ernster Lage sich die katholische Kirche heutzutage befindet. Seit dreißig Jahren hat die Zeitschrift *Sì sì no no* mit großem Kummer nicht aufgehört, die Mißbräuche, Häresien, Lehrrtümer und jedwede Gefahr für die Vollständigkeit des Glaubens anzupran-

gern. Wir können den wesentlichen Kern unseres Widerstandes dadurch zusammenfassen, indem wir aus dem von Reverend Somerville geschriebenen „*Offenen Brief an die Kirche*“ zitieren: „(Die katholischen Traditionalisten), welche zu der vor dem Konzil bestehenden Messe und Liturgie entschlossen zurückkehrten, ...haben mir eine gute Lehre erteilt. Sie gaben mir Einblick in eine große Anzahl von Veröffentlichungen, Büchern und Essays, welche auf gelehrte Weise und auch in einfachen Worten bewiesen, daß **modernistische, liberale und zum Protestantismus neigende Personen und Ideen das Zweite Vatikanische Konzil geleitet, manipuliert und schlimm heimgesucht haben.** Diese Schriften zeigen sehr ausführlich, wie **dieselben Fehler, die von dem „Consilium“ unter der Leitung von Erzbischof A. Bugnini geschaffene Liturgie, besonders die neue Messe beeinflusst haben.** Die neue Messe verkürzt die katholische Lehre, daß die Eucharistie nicht nur ein Gedächtnis darstellt, sondern ein wahres Opfer ist; außerdem schwächt sie die Wahrheit ab, daß Christi Leib und Blut wirklich gegenwärtig sind (Realpräsenz).

Zu den wichtigsten Gründen unseres Widerstandes zählen wir:

1.) daß die Lehre von der falschen Religionsfreiheit behauptet, jede Person besitze ein von der Wahrheit und den Gottesrechten unabhängiges Recht auf eigene (freie) Gewissensentscheidung. Die Päpste bis einschließlich Pius XII. haben diese irriige Lehre wiederholt verurteilt. Zum Beweis dafür genügt es, auf die Intervention Seiner Eminenz Kardinal Quiroga y Palacios zu verweisen, als er das von Kardinal Bea erstellte Schema über die Religionsfreiheit (de libertate religiosa) auf folgende Weise kritisierte: „(Ihr) ganzes Konzept steht voll und ganz im Gegensatz zur katholischen Lehre, welche alle Päpste bis heute überliefert, dargelegt und verteidigt haben“ (*Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series II Praeparatoria II. 4, zit., S. 728*).

2.) Die neue Messe. Wir halten die neue Messe (an sich) nicht für ungültig, aber sie ist schuld daran, daß all die vielen Unterschiede zwischen der richtigen katholischen Messe und dem protestantischen Mahl unscharf und dunkel werden. Diese Unklarheit bewirkt, daß

alle Gläubigen, die an der neuen Messe teilnehmen, allmählich das Gespür für die katholische Bedeutung der hl. Messe verlieren, denn anstatt der richtigen Vorstellung, sie sei ein wahres Opfer, übernehmen sie gefährliche Auffassungen und Begriffe. Auf der anderen Seite ist es kein Geheimnis, daß die sog. Reformer mit der „neuen“ Messe eine Annäherung an die protestantischen „Brüder“ vornehmen wollten. Die beiden Kardinäle Ottaviani und Bacci hielten schriftlich fest: „Die neue Messe stellt in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilen ein auffallendes Abweichen von der katholischen Theologie der hl. Messe dar“ (vgl. A. Bacci – A. Ottaviani, *Kurze kritische Untersuchung des neuen „Ordo Missae“*, 1969 übersetzt von Dr. Inge Köck). „Es ist offensichtlich, daß der *Novus Ordo* nicht mehr den Glauben von Trient darstellen will. An diesen Glauben jedoch ist das katholische Gewissen für immer gebunden. Der wahre Katholik sieht sich also durch die Promulgation des neuen *Ordo* in ein tragisches Dilemma verstrickt“. (Hervorhebung durch Kursivdruck im Originaltext) (ebd.).

3.) Der derzeitige Papst und die Hierarchie halten den **Ökumenismus** für verpflichtend und meinen, er sei ein verpflichtender Weg. Freilich genügt es, die daraus entstandenen Früchte zu betrachten, um das richtige Urteil zu fällen: Die Gläubigen geraten in Verwirrung, ja verlieren sogar die rechte Orientierung; der Glaube, daß die katholische Kirche heilsnotwendig ist, geht verloren; das Unterscheidungsvermögen zwischen der einzigen wahren Religion und den falschen Religionen verschwindet...

Es ist klar, daß wir in diesen hier vorgebrachten Überlegungen keinen Punkt gründlich behandeln können. Daher beschränken wir uns und verweisen nur auf die von uns gefertigten und das reichliche in den traditionellen Kapellen aufliegende Material. Doch folgenden Einwand wollen wir widerlegen: Bisweilen hören wir das Argument: Ihr Traditionalisten könnt alle guten Gründe dieser Welt auf eurer Seite haben, die Tatsache bleibt dennoch bestehen, daß der Papst und die offizielle Hierarchie den Notstand nicht anerkennen. Darauf antworten wir: Die reale Situation ist unabhängig davon, ob sie jemand anerkennt oder nicht wahrhaben will. Der

objektive Sachverhalt wird nicht erst existent durch die Zustimmung (oder die Erkenntnis), sondern ist durch die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit gegeben. Die Zustimmung des Papstes bewirkt nicht die objektive Situation, sondern bestätigt einfach die Objektivität der Lage. Wenn deshalb der römische Pontifex den außerordentlichen Ernst der Lage nicht bemerkt, so bedeutet dies noch lange nicht, daß eine solche Situation nicht existiert. Niemand werfe uns dann vor, daß wir mit dem Papst übereinstimmen, wenn er denkt wie wir, und wir anders denken als er, wenn seine Äußerungen unseren Ansichten widersprechen... Sowohl der Papst als auch wir sind verpflichtet, den Geist, die Worte und Taten an Gottes Offenbarung und die göttliche Überlieferung der hl. Mutter Kirche anzupassen. Der unveränderten und unveränderlichen Lehre der Kirche schulden wir alle den rechten Gehorsam. Der Papst ist dafür eingesetzt, einer solchen Unterweisung zu dienen. Wenn daher der Papst nicht mehr mit dem ordentlichen und außerordentlichen Lehramt seiner Vorgänger übereinstimmt, dann müssen wir, wie bereits gesagt, ihm Widerstand leisten und mit aller Kraft der Überlieferung anhängen.

Weiterhin ist die traurige Tatsache, daß viele Zeitgenossen gar nicht mehr erkennen, welcher großer Notstand heutzutage herrscht, ein weiterer Beweis dafür, daß eine schlimme Krise vorhanden ist. Der Mangel dieser Erkenntnis zeigt offenkundig, daß der größte Teil der Hierarchie und des christlichen Volkes keine katholische Bildung und Geistesformung (*forma mentis*) mehr besitzt und die gegenwärtige Lage auch nicht mehr nach objektiven Maßstäben des Glaubens beurteilt. Wir müssen wohl begreifen, daß Jesus auch an unsere Generation folgende Mahnung richtete: „*Ihr Heuchler, die Gestalt des Himmels und der Erde wisset ihr zu erforschen, warum wollet ihr denn diese Zeit nicht erforschen? Warum beurteilt ihr nicht auch von euch selbst, was recht ist?*“ (Lk XII, 56 f., Übersetzung nach Allioli).

Wir müssen jedoch hervorheben, daß die letzten Päpste auf den Ernst der Lage klar hingewiesen hatten und dennoch fortfuhren, den Weg ins Verderben zu gehen, denn sie lehnten es ab, den Kurs zu ändern. Papst Paul VI. sprach von der „*Selbstzerstörung der Kirche*“ (vgl. seine

Ansprache am Lombardischen Seminar in Rom, 7. Dez. 1969; er prägte auch das bekannte Wort vom „*Rauche Satans im Tempel Gottes*“ (vgl. seine Ansprache am 30. Juni 1972). Anlässlich einer Tagung über Volksmissionen zeigte der verstorbene Papst Johannes Paul II. auf die tiefgehende und bestürzende Verwirrung der Christen hin; die Ursache dafür liege in der Tatsache, daß die Modernisten allerorts Ideen, die im Gegensatz zur ewigen Wahrheit stehen, gleichsam mit vollen Händen ausgestreut haben (vgl. *L'Osservatore Romano*, 7. Februar 1981). In der kürzlich erschienenen Enzyklika *Ecclesia in Europa* hat derselbe Papst nicht gezögert, auf den „stillen Glaubensabfall“ hinzuweisen. Auch aus dem Munde der aktuell regierenden Bischöfe hören wir Worte wie Apostasie, Verwirrung, Ratlosigkeit, Lauheit usw.

Mit Nachdruck wollen wir hervorheben, daß inmitten dieser allgemeinen Apostasie jeder Christ das Recht und die Pflicht hat, den Glauben zu verteidigen, wenn diesem Gefahr droht, denn wer den Glauben verteidigt, der verteidigt auch das Heil der eigenen Seele. Jeder Getaufte hat die unverzichtbare Pflicht, die eigene Seele zu retten.

Die Folgen des Notstandes

Wenn wir der allgemeinen Klassifizierung der Theologen folgen, dann dürfen wir sagen, die heutige Lage sei ein ernster, allgemein verbreiteter geistlicher Notstand. Diese Bezeichnung umfaßt all jene Situationen, durch die das christliche Volk Gefahr läuft, den Glauben zu verlieren, weil Häretiker oder Ungläubige beharrlich ihre falschen Ziele verfolgen können (vgl. E. Genicot *Institutiones Theologiae Moralis*, Brüssel, 1916, 21 B). Die derzeitige Situation muß uns noch mehr beunruhigen, wenn wir folgende Punkte in Betracht ziehen:

1.) Ein großer Teil des christliche Volkes hat bereits den Glauben verloren. Der allgemeine Glaubensabfall erreichte bereits den Grad, wo fast niemand mehr weiß, was der Glaube eigentlich ist, denn die angeblichen Reformer stellen ihn allzu oft auf dieselbe Stufe mit dem natürlichen, religiösen Gefühl, oder der menschenfreundlichen Handlungsweise.

2) Die Modernisten verbreiten nicht nur eine bestimmte Irrlehre, sondern

befürworten die Sammelhäresie des Modernismus, welcher nach der wohl bekannten Bezeichnung des hl. Papstes Pius X. die „Zusammenfassung aller Häresien“ darstellt. Diese Irrlehre trägt ein anderes Gewand, ist anziehender und verführerischer (als alle übrigen Häresien) und besitzt heute vor allem die Unterstützung der Obrigkeit.

3.) Die Hirten vernachlässigen nicht nur die Aufsichtspflicht über ihre Herde, sondern viele von ihnen sind geradezu professionelle Urheber und Verbreiter solcher Irrtümer.

An diesem Punkt des Artikels wollen wir die berechtigte Frage stellen: Welche Folgen wird diese vollständige Irreführung haben, wenn die Lage schon so ist, daß die Hirten den Gläubigen nicht mehr zu Hilfe kommen, sondern diese direkt auf Abwege führen wollen? Im Falle der schweren Notlage hat jeder einzelne Katholik die Pflicht, den in großer Gefahr schwebenden Brüdern entsprechend der eigenen Kräfte zu Hilfe zu kommen. Vor allem aber ruht und lastet eine solche Pflicht auf allen Geistlichen, die das Sakrament der Priesterweihe empfangen durften. Tatsächlich bewirkt der Empfang der Weihegewalt, daß die echte Standespflicht wenigstens in der Liebe zum Nächsten besteht, auch wenn keine Pflicht des Amtes und folglich der Gerechtigkeit vorliegen sollte (vgl. hl. Alfons von Liguori, *Theologia Moralis*, 16, tract 4, Nr. 625). Wenn es wirklich wahr ist, daß „*derjenige, welcher den Nächsten aus dem Zustand schwerer geistiger Not befreien kann, ...eine Todsünde begeht, falls er dies zu tun unterläßt*“ (E. Genicot, *Institutiones...* zit., 217 B), dann ist der Priester „*verpflichtet, das Leben zu riskieren, um Personen, die sonst in Gefahr wären, den Glauben zu verlieren, die Sakramente zu spenden*“ (hl. Alfons von Liguori, *Theologia Moralis*, 13, tract 3, Nr. 27).

Reverend Somerville spürte, daß gerade diese Pflicht auf ihm lastete: „*Es ist ganz klar, daß wir heute wegen des bedauerlichen Zustandes der Kirche eine allgemeine und tiefgreifende Notlage durchzustehen haben, was die heiligen Sakramente und die katholische Lehre betrifft*“ (Brief von Rev. Somerville an den Kanzler Murphy vom 29. Mai 2004). Und weiterhin schreibt er: „*O würde doch der Heiland die Bischöfe und Priester der*

Diözese Toronto dahin führen, daß sie diese Entdeckung möglichst schnell machen! Davon hängt die Rettung einer großen Zahl von Seelen ab. O, würde doch der Gedanke an den schrecklichen Gerichtstag auch die unwiderstehliche Motivierung zur Erfüllung dieser schweren Pflicht geben!“ (ebd.).

Die allgemeine schwere Not der Seelen verleiht selbst den exkommunizierten Priestern die (rechtmäßige) Gewalt und ebenso die Gültigkeit, die Sakramente zu spenden, obwohl solche Geistliche normalerweise die Jurisdiktion benötigten. In der Tat ist in der Kirche das Heil der Seelen das höchste Gebot (*salus animarum suprema lex*). Der Kodex des kanonischen Rechtes hält fest, daß aufgrund dieses Prinzips jeder Priester den in Todesgefahr schwebenden Poenitenten (CIC § 96) gültig und erlaubt die Absolution gibt, auch wenn der Priester exkommuniziert sein sollte. Tatsächlich „*besitzt aufgrund der Schlüsselgewalt (der Weihegewalt) jeder Priester die Fähigkeit, jeden Katholiken von allen Sünden loszusprechen; die Tatsache aber, daß er nicht jeden Katholiken von allen Sünden lossprechen kann, hängt von der Begrenzung oder dem Entzug der Jurisdiktion ab, welche das Kirchengesetz anordnet. Da aber die Not kein Gebot kennt* (Decretales 3, 46, 2), *verhindert keine Anordnung der Kirche, daß der Priester im Falle dringender Not auch sakramental lossprechen darf, vorausgesetzt er besitzt die Schlüsselgewalt*“ (*Summa Theologiae*, Suppl., q. VIII, a. 6). Nun aber sagt die gesunde Lehre: „*Die allgemeine schwere Not entspricht der äußersten Not* (für die einzelne Person)“ (P. Palazzini, *Dictionary morale canonicum*, I, S. 571). Deshalb bewirkt die äußerste Not der Einzelperson und die schwere Not vieler Menschen, daß ein Priester ganz unabhängig von den Anordnungen des hierarchisch höher stehenden Oberen die Weihegewalt in vollem Umfang ausüben kann und muß.

Auch vom folgenden Gesichtspunkt aus können wir dies verstehen. Der Kodex des kanonischen Rechtes enthält Normen, die aus dem natürlichen oder positiven Gottesgesetz entstehen, welche die kirchlichen Behörden einfach anerkennen; andere Normen leiten sich aus den kirchlichen Gesetzen ab, d.h. diese Normen legt die Kirche durch die Person

des Gesetzgebers fest. (E. Genicot, *Institutiones... zit.*, 85). Wir haben im ersten Teil des Artikels bereits dargelegt, es könne außergewöhnliche Fälle geben, die das Gesetz nicht vorhergesehen hat, da es von Natur aus nur die allgemeinen und normalen Fälle betrachtet. Es ist klar, daß in solchen außergewöhnlichen Fällen die vom Menschen stammenden kirchlichen Gesetze keinesfalls den direkt von Gott kommenden Gesetzen widersprechen. Wenn aber ein solcher Widerspruch auftreten sollte, dann muß jedermann die menschlichen Regeln aufgeben und dem göttlichen Gebot folgen.

Die Position von Mgr. Lefebvre und der Priesterbruderschaft

Die vorige Nummer unserer Zeitschrift (*Si si no no* vom September 2004) veröffentlichte die Korrespondenz hinsichtlich der Suspendierung (*a divinis*) von Reverend Somerville. In diesem Schreiben haben zuerst der Bischof von Toronto, dann Mgr. Camille Perl mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Bruderschaft des hl. Pius X. schismatisch sei. Mit dieser Kongregation begann Reverend Somerville zusammenzuarbeiten und den von ihm betreuten Gläubigen durch die immer gültige hl. Messe und den recht gespendeten Sakramenten zu helfen.

Was andere es behauptet haben, konnten auch wir bestätigen, daß kein Schisma vorliegt. (Wir verweisen vor allem auf folgenden Text: M. Simoulin, *Das unauffindbare Schisma* von 1988, Verl. Ichtys, Albano Laziale). Wir kommen hier zu derselben Schlußfolgerung, wenn wir die in diesem Artikel eingeschlagene Richtung konsequent weiter verfolgen.

Wir wollen zunächst die bereits dargelegten Prinzipien betrachten:

1.) „*Alle Gesetze sind auf das Allgemeinwohl der Menschen hingeordnet, sodaß sie in dieser Hinsicht die Kraft und den Sinn eines Gesetzes besitzen; insofern sie aber von diesem Endzweck abweichen, besitzen sie keine verpflichtende Kraft mehr*“ (*Summa Theologiae*, I-II q. XCVI, a.6). Wer auch immer ein Gesetz aufstellt, das im Gegensatz zum Allgemeinwohl und dem natürlichen oder geoffenbarten Gesetz Gottes steht, darf und kann damit niemanden verpflichten.

2.) „*Manchmal besteht die Pflicht, außerhalb der gewöhnlichen Gesetze zu handeln... Deshalb muß man in diesen Fällen auf der Grundlage von höheren, über den gemeinen Gesetzen stehenden Prinzipien urteilen*“ (*Summa Theologiae*, II-II q. LI, a.4). Ein unter normalen Umständen gerechtes Gesetz braucht in außergewöhnlichen Situationen nicht beachtet werden, wenn seine Beachtung die Person in den Gegensatz zu höheren Pflichten bringt, an welche sie gebunden ist.

3.) In solchen Fällen **beurteilt** derjenige, „*welchen den Wortlaut des Gesetzes übergeht, nicht das Gesetz, sondern den Einzelfall, bei dem er feststellt, daß er den Wortlaut des Gesetzes nicht beachtet*“ (ebd. ad 1). Wer so handelt, stellt keineswegs die eigene Ansicht über das Gesetz oder den Gesetzgeber, sondern fällt nur das Urteil, daß in einer besonderen Situation jenes Gesetz nicht zu beachten ist.

Nur wenn jemand diese hochheiligen Grundsätze klar vor Augen hat, kann er das Verhalten Mgr. Lefebvres und die gegenwärtige Lage der Piusbruderschaft verstehen. Es ist bekannt, daß die schwierige Situation der Kirche Mgr. Lefebvre dazu bewog, vier Weihbischöfe zu ordinieren. Hätte er diesen Schritt nicht getan, dann wären die traditionsgetreuen Gläubigen bald ohne Bischöfe gewesen und hätten folglich in kurzer Zeit keine Seminare, Priester und auch keine hl. Messe mehr gehabt. Als der Erzbischof den Entschluß faßte, ohne den ausdrücklichen Auftrag des Papstes, Bischöfe zu weihen, da stellte er keineswegs die Tatsache in Frage, daß solche Bischofsweihen normalerweise einen schismatischen Akt ausmachen. Er stellte nur die einfache Überlegung an, der in diesem Bereich unter normalen Umständen geschuldete Gehorsam gegenüber dem Papst hätte der Kirche und den Seelen großen Schaden gebracht. Diesen Sachverhalt hob er mit klaren Worten hervor, als er anlässlich der Bischofsweihen folgende Erklärung gab: „*Wir vollziehen diese Bischofsweihen keineswegs im Geiste des Bruches oder des Schismas, sondern in der Absicht, der Kirche zu Hilfe zu kommen, denn wir bekräftigen unsere Anhänglichkeit und Unterwerfung gegenüber der hl. Kirche und dem Papst*“ (vgl. M. Simoulin, 1988: *Das unauffindbare Schisma*, S. 31). In der

Tat hat Mgr. Lefebvre die Jurisdiktionsgewalt, die er nicht weitergeben konnte auch tatsächlich nicht weitergegeben, sondern er verlieh den neuen Bischöfen nur die Fülle der Weihegewalt. Lange vor den Weihen hatte er bereits angekündigt: „*Sollte es eines Tages doch nötig sein, Bischöfe zu ordinieren, dann werden sie von der gesamten Bischofsfunktion nur die Aufgabe haben, die Weihegewalt auszuüben, denn die Jurisdiktionsgewalt werden sie nicht besitzen, da sie keine kanonische Mission haben*“. (*Fideliter*, Mai-Juni 1988, zit. in M. Simoulin, 1988: *Das unauffindbare Schisma*, S. 31). Niemand, ja nicht einmal der Papst besitzt das Recht, die Tat zu verhindern, welche unerlässlich ist, den Seelen zu helfen, wenn der Glaube und das ewige Heil in großer Gefahr schweben; gehört doch gleich nach der Ehre Gottes die Rettung unsterblicher Seelen zum höchsten Ziel, das jeder einzelne Gläubige und die gesamte Kirche anstreben. Der Papst ist eigentlich kein Tyrann; die päpstliche Gewalt ist freilich im eigenen Bereich absolut, steht aber selbst nicht über Gott. Wiederum erinnert uns der hl. Thomas an folgende wichtige Wahrheit: „*Es gibt ein Gut, zu dessen Verwirklichung der Mensch notwendigerweise verpflichtet ist, durch Liebe zu Gott oder durch andere Handlungen dieser Art. Niemand darf dieses Gut auf irgendeine Weise außer Acht lassen*“. (*Summa Theologiae*, II-II q. CIV a. 3). Zu „*den anderen Handlungen dieser Art*“ müssen wir zweifellos jenes Gebot zählen, das entsprechend der Unterweisung des Evangeliums dem Gebot der Liebe zu Gott gleich ist, nämlich den Nächsten zu lieben (wie sich selbst). Wer den Nächsten richtig liebt, liebt vor allem dessen Seele, hat den festen Willen, alles im Bereich des Möglichen anzuordnen, daß die Seele das ewige Heil erlangt. Nur dies hat Erzbischof Lefebvre getan.

In Falle des Erzbischofs aber brachte die Konzilskirche kein großes Verständnis auf und bahnte keine Öffnung an, obwohl die interreligiösen und ökumenischen Dialoge (für andere Gruppen) oftmals zu solchen Dingen aufgerufen haben. Der (pseudo-) kirchliche Apparat schritt gnadenlos zur Exkommunikation, obwohl der neue Kodex des kanonischen Rechtes Mgr. Lefebvre von dieser Strafe freihielt. Reverend Somerville warf dem eigenen Bischof diesen Mangel an Verständnis

vor: „Obwohl Monsignore Perl folgende Gesetzesbestimmung sicherlich bekannt war, unterließ er es, darauf hinzuweisen, daß der Kanon 1324 die Person, welche aus Not ein Gesetz verletzt, selbst, wenn die ungehorsame Person einem Irrtum aufliegt, von jeder Strafe freihält“. (Am 29. Mai 2004 schrieb Rev. Somerville an Kanzler Murphy. Den Artikel 1323 des CIC zitiert er so: „Keine Strafe darf die Person erleiden, welche bei der Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift dies aus schwerer Furcht ... oder aus Not oder wegen eines schweren Nachteils getan hat“. Der folgende Artikel sagt dann: „Der Urheber der Verletzung ist nicht frei von der durch das Gesetz oder die Vorschrift festgelegten Strafe, aber die Strafe soll gemildert oder durch eine Buße ersetzt werden, wenn eine Person aus schwerer Furcht, selbst wenn sie nur relativ ist, oder aus Not oder wegen eines schweren Nachteils das Delikt begangen hat...“).

Die Folgerung aus der Argumentation besteht darin, daß die Exkommunikation, welche die Bischöfe der Bruderschaft FSSPX getroffen hat, einfach ungültig ist. Das schlichte Faktum, daß die legitime Autorität, welche in unserem Fall der Papst ist, eine Exkommunikation ausgesprochen hat, bewirkt noch nicht die Gültigkeit dieser Strafe. Die Verkündigung ist **die notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung**, denn es ist auch unerlässlich, daß die Maßnahme gerecht ist und auf der Wahrheit beruht. Diese Verfahrensweise nicht zugeben, bedeutet, den tyrannischen Gebrauch der kirchlichen Autorität zu rechtfertigen, was die Kirche niemals gutgeheißen hat. Bestimmte Vorfälle beweisen konkret diese Ansicht. Wir wollen die drei bekanntesten Namen nennen, den hl. Athanasius, Savonarola und den hl. Pater Pio. Die erste genannte Person wurde durch Papst Liberius exkommuniziert. Obwohl ein legitimer Papst die Strafe aussprach, konnte die Exkommunikation nicht gültig sein, da sie nicht auf der Wahrheit beruhte. Die zweite Person wurde durch Papst Alexander VI. gebannt, aber wir wissen, daß die Rehabilitierung von Savonarola bald bevorsteht. Zu diesem Thema sagt der Dominikanerpater Umberto degl' Innocenti, der Dekan der philosophischen Fakultät der päpstlichen Lateranuniversität, daß wir „eine ganz außergewöhnliche Situation nicht mit den Kriterien einer ordentlichen Admini-

stration“ beurteilen dürfen und „vor allem zwischen Menschen und Institutionen unterscheiden müssen. Wir sollen die Überzeugung haben, es könne erlaubt, ja bisweilen sogar pflichtgemäß sein, lautstark gegen die ersteren vorzugehen, doch die zweiten (nämlich die Institutionen) nicht einzubeziehen. Das Gewissen verpflichtet alle Menschen, daß sie der Ungerechtigkeit Widerstand leisten, besonders wenn diese unverschämt und schon öffentlich ist, denn dann wird sie zum Fallstrick für die unsterblichen Seelen“ (Umberto degl' Innocenti O.P. *Die Glaubensnorm nach Savonarola*, Rom 1969, Verlag der päpstlichen Lateranuniversität, vgl. auch Pater Tito Centi O.P. *Die Exkommunikation von Girolamo Savonarola*, Verl. Ares, Mailand). Die dritte Person, der hl. Pater Pio, mußte die Strafe der Suspendierung erleiden und durfte deshalb jahrelang keine Beichte hören noch die hl. Messe öffentlich lesen. Mit gutem Grund hat die Kirche bereits das rechte Urteil gefällt, indem sie ihn heilig sprach.

Offensichtlich verstand die Kirche das Recht zu keiner Zeit im rein formalistischen und legalistischen Sinne. Daher war die Exkommunikation des Jahres 1988 ungültig wie jede andere Maßnahme, welche die Gerechtigkeit und Wahrheit verletzt, einfach ungültig ist.

Die Schlußfolgerung

Wir hoffen und beten, das gute Beispiel von Reverend Somerville möge auch andere Priester und Bischöfe dazu führen, denselben mutigen Schritt auf die Tradition hin zu tun. Diesen Mut fordern Gottes Ehre und das Heil der Seelen.

Auf welche Weise können in dem unchristlichen Dschungel dieser Welt die Seelen noch überleben, sollte es ihnen nicht mehr möglich sein, in den reinen Quellen des katholischen Dogmas und der echten Sakramente gleichsam Speise und Trank zu finden? Wir wollen vor dem täglichen Trauerspiel warnen: Sehr viele Gläubige haben den immer gültigen Glauben verloren, tauschen die hl. Messe ein gegen eine Versammlung von Freunden, wozu jeder seinen Beitrag liefert. Sie sehen ja im Priester nur einen beliebigen Menschen und Psychologen, den sie nicht mehr um die Mittel zur Erlangung des ewigen Lebens bitten

können. Die nur mit den Sorgen dieser Welt beschäftigten Menschen haben das Gespür für die Realitäten der letzten Dinge verloren, weil sie eben nur danach streben, eine bessere Welt zu errichten, wo es eine heile Umwelt gibt, wo Rassengleichheit und Frieden herrschen. ...Wir wollen auch alle von der katholischen Kirche getrennten Menschen darauf aufmerksam machen, daß gewisse Kreise ihnen eine Illusion vorgaukeln und sagen, es sei nicht mehr notwendig, in den Schoß der Kirche zurückzukehren, die Kirche hätte den Rückkehrökumenismus aufgegeben und vertrete nun die „Einheit in der Vielheit“ ...Wir warnen auch die zahllosen Scharen, welche an Unseren Herrn Jesus Christus nicht glauben. Die von der Dunkelheit des Irrtums umgebenen Völker sind wie betrogene Kinder, wenn sie auf die ständigen Lobhymnen ihrer falschen Religionen hören und ihnen folgen; so werden sie das Heil nicht finden. ... Wir wollen alle diese Brüder warnen und den Herrn bitten, er möge uns das von ihm selbst empfundene Mitleid einprägen, als er sagte: „**Mich erbarmet das Volk**“ („**misereor super turbam**“) (Mk VIII. 2). Den Grund seines Erbarmens faßt unser Herr in folgende Worte zusammen: „... sie waren wie Schafe, die keine Hirten haben ...“ (Mk VI, 34).

Wir glauben, daß alle, denen das wahre Wohlergehen der Seelen am Herzen liegt, die vom apostolischen Eifer brennen und in der Nächstenliebe Christus gleich gestaltet sind, die Möglichkeit erhalten, mit Gottes Gnade und der Hilfe der allerseligsten Jungfrau Maria entschieden zur Tradition zurückkehren und die Furcht vor ungerechter Verfolgung überwinden: „...Der Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen...“ (Joh. XV, 20). Allen, welche diesen Mut bereits aufgebracht haben oder ihn noch erlangen werden, wollen wir zusammen mit dem hl. Thomas versichern: „Der geistige Mensch erreicht durch die beständige liebevolle Einstellung (ex habitu caritatis) die Geneigtheit, jede Sache entsprechend der göttlichen Gesetze richtig zu beurteilen, indem er mittels der Gabe der Weisheit sein Urteil vorbringt“ (*Summa Theologiae*, II-II q. LX, a, 1, ad, 2).

Wehe mir, wenn ... ich das Evangelium nicht verkünde!

Pater Igor Kowalewski, katholischer Sprecher einer Arbeitsgruppe, die bei den sehr aktiven Männern der römisch-katholischen Kirche, Kardinal Walter Kasper und dem russisch-orthodoxen Patriarchen Aleksei II. Unterstützung findet, gab der Zeitschrift ZENIT (Z 104090 805) ein für katholische Ohren unglaublich klingendes Interview; davon wollen wir die wichtigsten Abschnitte vorlegen.

Frage: Im Februar 2004 ist eine „Arbeitsgruppe“ entstanden, als Kardinal Walter Kasper bei einem Besuch des Moskauer Patriarchats konkrete Fälle von falschem Bekehrungseifer in Rußland erörterte. Wie verlief das erste Treffen dieser Kommission?

Kowalewski: Auf Ersuchen des Patriarchats von Moskau haben wir geprüft, ob gewisse Fälle als Proselytenmacherei anzusehen seien. Bei der Erörterung dieser Fälle versuchten wir, **einen Kodex des rechten Verhaltens beider Kirchen auszuarbeiten.** Die russisch-orthodoxe Kirche heißt die Sachlage gut, daß es **weder von seiten des Vatikans noch von seiten der russisch-orthodoxen Bischöfe irgendeinen genauen Plan gibt, Proselyten zu machen (...).** Aber es existieren Fälle, die in Ermangelung rechter Informationen (unter gewissen Umständen) als Fälle für falschen Bekehrungseifer anzusehen sind. Unsere Arbeitsgruppe studiert solche Vorkommnisse, um die Beziehungen zwischen den beiden Kirchen zu verbessern...

Frage: Pater Igor Vyzhano (der auf orthodoxer Seite für das Verhältnis zur katholischen Kirche verantwortlich ist) lobte die Arbeit dieser Kommission, als er sagte, eine solche Regelung sei der erste konkrete hochwichtige Schritt, unsere Beziehungen besser zu gestalten. Was sollen wir davon halten?

Kowalewski: Die gute Hoffnung von Pater Igor teile ich vollständig. Aber es ist auch sehr wichtig, die konkreten Fälle genau zu untersuchen, um für die Gläubigen der katholischen Kirche einen Kodex des rechten Betragens aufzustellen. Ich hoffe, diese Politik der vagen, gegenseitigen Anschuldigungen hinsichtlich des Eindringens auf kanonisches

Gebiet oder der Proselytenmacherei bleibt beiseite, sodaß wir als religiöse Minderheit unseren Glauben friedlich bekennen dürfen und **mit der (gesamten) orthodoxen Kirche zusammenarbeiten können. Wir (Katholiken) haben von der orthodoxen Kirche zu lernen (! ?),** wie auch die orthodoxe Kirche von uns Katholiken lernen kann. Ich selbst besitze auf inoffizieller Ebene zu Pater Vyzhanov sehr gute Beziehungen, während sie auf formeller Ebene noch ein wenig kalt sind.

Frage: Welche Rolle spielt nun nach Ihrer Ansicht die katholische Kirche hier in Rußland, **wenn sie im Bereich der Evangelisierung keine große Aktivität entwickeln darf?**

Kowalewski: (...) Obwohl die katholische Kirche hier mitten im Gebiet der orthodoxen Kirche lebt, ist sie immer fähig geblieben, zur russischen Kultur ihren eigenen Beitrag zu geben, vor allem was den karitativen Sektor und den Bereich der Erziehung betrifft. Darin liegt die geschichtliche Besonderheit der Präsenz der katholischen Kirche in Rußland.

Frage: Wieviele Katholiken gibt es in Rußland? Welche ist nun die exakte Zahl der Priester?

Kowalewski: In ganz Rußland gibt es 250 Pfarreien und etwa 300 Priester; der größte Teil amtiert in der Diözese von Moskau, da im allgemeinen die Mehrheit der russischen Bevölkerung und Katholiken hier in der Hauptstadt leben. Es ist recht schwierig festzustellen, wieviele Katholiken Rußland wirklich hat, denn wir kennen nicht alle, und nicht alle gehen zur Kirche. Aber in ganz Rußland gibt es wohl nicht mehr als 600'000 Katholiken. **Wir bilden wirklich eine Minderheit. Dagegen sind all die verschiedenen Gemeinden der Protestanten in der Gesamtheit zahlenmäßig viel mehr als die Katholiken. Es wäre abwegig, ja sogar verrückt (paranoid) anzunehmen, wir Katholiken könnten Rußland zum Katholizismus bekehren. Selbst wenn wir wollten, wären wir nicht in der Lage, eine derartige Arbeit durchzuführen.**

Die Quintessenz aus dem Interview besteht darin, daß alle Päpste der Kirche, zumindest von Papst Pius XII. bis hinauf

zu Sankt Peter, ja selbst Unser Herr Jesus Christus „Verrückte“ (Paranoiker) gewesen sind, weil sie auf Bekehrung und Umkehr der Ungläubigen bestanden haben. Was bedeutet eigentlich, Proselyten machen? Was ist Proselytismus? Nach der altgriechischen Etymologie (Wortwurzel) ist der Proselyt ein Hinzugekommener, d.h. ein Bruder hat gerade den Glauben erlangt. Für den wahren Glauben Proselyten machen, ist daher die Pflicht der Diener Christi und jedes rechten Katholiken. Diese Tätigkeit ist ein hochverdienstliches Werk, da sie unsterbliche Seelen der Hölle entreißt und mit ihnen den Himmel bevölkert. Die heutige Zeit bringt dafür kein Verständnis mehr auf, da sie große Furcht hat, das Gebot Jesu: „...lehret alle Völker“ (Mt. XXVIII, 19) zu beachten und zu erfüllen. Doch dieser Missionsbefehl betrifft alle Menschen, die immer noch im Dunkeln des Heidentums und der falschen Religionen sitzen, und auch für die Personen, welche „in früherer Zeit, zu ihrem Unglück“ die einzig wahre Kirche Christi „verloren haben“. Die katholische Kirche aber „ist allen sichtbar und muß nach dem Willen ihres Gründers immer äußerlich erkennbar bleiben, da Christus für sie das Heil aller Menschen errichtet hat“ (*Mortalium animos*). In derselben Enzyklika faßt dann Papst Pius XI. die Überlieferung der Kirche auf folgende Weise zusammen, indem er ausführt: „*Es ist nicht erlaubt, die Vereinigung der Christen auf andere Art zu fördern, als den Andersgläubigen zu sagen, sie sollten zur einzig wahren Kirche Christi sich bekehren, welche in der einen, heiligen katholischen und apostolischen Kirche besteht*“. „*Niemand ist in dieser einzigen Kirche noch harrt dort aus, wenn er nicht mit Gehorsam die höchste Autorität von Sankt Peter und seiner legitimen Nachfolger anerkennt und annimmt (...). Daher sollen die abgewichenen Söhne zum apostolischen Stuhl zurückkehren... aber sie dürfen nicht zurückkehren und dabei die Vorstellung und die Hoffnung haben, daß die Kirche des lebendigen Gottes eine Säule und eine Grundfest der Wahrheit (1 Tim. 3, 15) auf die Vollständigkeit des Glaubens verzichtet und ihre Fehler toleriert, sondern sie müssen die Absicht haben, dem kirchlichen*

Lehramt und der Regierung sich zu unterwerfen“. Pater Igor Kowalewski und seine Helfer sind durch die Tugend der Gerechtigkeit und der Liebe verpflichtet, die angeblichen Orthodoxen an diese Wahrheit zu erinnern. Sie sollen keine Zeit verlieren und unterlassen, zusammen mit den Schismatikern eine Art Anstandsbuch der Ökumene auszuarbeiten! Denn die Zeit ist kurz und die Ewigkeit rückt näher. Offen und klar sollen sie sagen, die russisch-orthodoxen Priester könnten hinsichtlich des eigenen Heils und der Seligkeit ihrer Gläubigen keine gute Hoffnung haben, solange sie außerhalb der von Unserem Herrn gebauten Arche des Heils bleiben.

Keinem Nachfolger Christi, schon gar nicht einem rechten Diener des Herrn ist es erlaubt, an der Hilfe des Heilands zu zweifeln. Wie kann dann Pater Kowalewski die Behauptung aufstellen, es sei „*absurd, ja sogar verrückt zu hoffen, daß wir Katholiken Rußland zum Katholizismus bekehren könnten. ...Auch wenn wir wollten wären wir niemals in der Lage, eine solche Arbeit zu leisten*“. Hat der Herr Jesus damals nicht verheißen, er werde immer bei seinen Jüngern sein? (vgl. Mt. XXVIII, 20). Ein anderes ermutigende Wort lautet: „*...Wenn Gott für uns ist, wer ist wider uns?*“ (Röm. VIII, 31 nach Allioli). Hat denn der Herr Jesus nicht die kleine Zahl von zwölf

Aposteln gewählt? Hat nicht diese kleine Herde der ganzen Welt mutig das Evangelium gepredigt? Wo bleibt nun die Kraft des Glaubens? Wo die Stärke der Hoffnung? Wo der Liebe Glut? Steht doch bei Sankt Paulus geschrieben: „*...die Liebe Christi drängt uns...*“ (Caritas Christi urget nos) (2. Kor. 5, 14) und „*...wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte!*“ (Vae mihi, si non evangelizavero) (1. Kor. 9, 16). Die Pseudo-Ökumeniker stellen dieses Wort auf den Kopf und sagen: „*Wehe mir, wenn ich die Frohbotschaft verkünde!*“ Es ist ganz klar, daß die Liebe Christi sie nicht mehr antreibt (falls sie es je getan hat) sondern erkaltet ist.

Referenz	KASSETTEN oder CD	Preis ohne Porto
CHA 7	TRADITIONELLE, KATHOLISCHE GESANGE IN LATEIN A: – Vexilla Regis – O lux beatam – Pange lingua – Tantum ergo – Regina Coeli – Ave Verum – Attende Domine – Lauda Sion – O Filii et Filiae – Laudate Mariam B: – Ave Maria – Alma Redemptoris Mater (feierlich) – Ave Regina Caelorum (feierlich) – Ave Maris Stella – Ubi Caritas – Adoro te devote – O Salutaris Hostia – Lauda Jerusalem – Laudes Regiae (19 traditionelle, katholische Gesänge in latein, gesungen von den Seminaristen aus Ecône in der Kapelle zur Heiligen Familie)	(Fr. 12.– / 8.–)
CHA 11	NEUERSCHEINUNG “O SALUTARIS HOSTIA“ A – Messe zum Allerheiligsten Sakrament. Introitus: Cibavit; Graduale: Oculi; Alleluja: Caro mea; Lauda Sion. Homilie von Mgr. Lefebvre (Fronleichnam 1976); Offertorium: Sacerdotes; Kommunion: Quotiescumque; Polyphonie, O Domine. B – Abendandacht zum allerheiligsten Sakrament, Lobgesang; Adoro te devote; Polyphonie: Monstra te esse Matrem; Oremus pro Pontifice nostro; Tantum ergo (modern). Ubi Caritas, Christum Regem; Pange lingua, Jesu dulcis memoria; Motette; Ave Verum, Lobgesang; Verbum supernum; Antiphone	(Fr. 12.– / 8.–)
CHA 12	NEUERSCHEINUNG “CHRISTUS VINCIT“ A – Mgr. Lefebvre (Christkönigsfest 30.10.88). Die Erwartung der Nationen. Veni Domine; Ad Te levavi; Introitus zum 1. Sonntag im Advent. O Rex gentium; Große Antiphone „0“ zum 22. Dezember. Die Geburt des Erlösers. Facta est; Dominus dixit ad me; Puer natus est; Adeste fideles; Ecce advenit; Introitus zum Dreikönigsfest. Die Eroberungen des Königs und Messias. Attende Domine; Gloria Laus; Vexilla Regis; Lobgesang zur Passionszeit. Proprio filio suo; Christus factus est. B – Die Glorie des auferstandenen Christus. Confitemini, Alleluja, Ostervigilie, Resurrexi; Introitus zum Ostersonntag, O Filii et Filiae (J. Tisserand XV. Jdh.). O Rex Gloriam, Unser Himmelskönig. Christum Regem; Polyphonie (Guilloux) Dignus est; Te saeculorum; Mgr. Lefebvre (2. Teil), Christus Vincit. Karolingischer Jubelgesang (gesungen vom Chor der Seminaristen von Ecône).	(Fr. 12.– / 8.–)
CHA 20	LAUDATE MARIAM gesungen vom Chor der Seminaristen in Zaitzkofen. A: – Messe zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, Introitus (Eingangslied); Salve Sancta Parens, Kyrie, Gloria IX, Cum júbilo, Graduale (Stufenlied); Benedicta, Alleluja, Lesung (Epistola) und Evangelium, Predigt von Pater Schmidberger am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, Offertorium, Ave Maria, Præfatio, Sanctus, Agnus Dei, Kommunion; Beata viscera, Ite Missa est. B: – Salve Regina (feierlich), Ave Maria (Motette); Inviolata (Motette); O Gloriosa Virginum (Polyphonie); Alma Redemptoris Mater (feierlich); Virgo Dei Genitrix (Motette); Maria Mater gratiae (Motette); O Plena gratia (Polyphonie); Angelus Domini nuntiavit Mariae; Ave Regina caelorum (feierlich); Salve Mater (Motette); Sub Tuum praesidium (Motette); Litaneien der allerseligsten Jungfrau Maria; Regina Caeli laetare (feierlich); Tota pulchra es Maria (Motette); Regina Caeli, júbila (Polyphonie); Hymne: Ave Maris Stella (feierlich); Magnificat der Unbefleckten Empfängnis.	(Fr. 12.– / 8.–)
CHA 21	“LAUDATE DOMINUM“ Ein Chor aus Weißrußland singt Geistliche und liturgische Gesänge in Polyphonie. Zu Gast in Zaitzkofen, am 8.12.1992	(Fr. 12.– / 8.–)

COM	2	KOMPLETE AUS DER WOCHE NACH DEM DREIKÖNIGSFEST im Priesterseminar St. Pius X. in Ecône	(2 CD) (Fr. 18.- / 12.-)
FE	9	DIE ROCKMUSIK, eine sonderbare Faszination! (Brig, 13.5.1994)	(2 CD) (Fr. 18.- / 12.-)
KT	1	PATER PIO UND SEIN WIRKEN , Katharina TANGARI München, den 26.10.1980	(Fr. 12.- / 8.-)
ORG	2	ORGELWEIHE KONZERT , Oberriet, 1995	(Fr. 12.- / 8.-)
RO	5	ROSENKRANZ IN LATEIN. Eine Gruppe Gläubiger	(Fr. 12.- / 8.-)
S	4	KATHARINA TANGARI APOSTOLAT, Pater F. Schmidberger Konferenz anlässlich der Pilgerfahrt nach Altötting, Mariazell und Prag auf den Spuren Katarina Tangaris.	(Fr. 12.- / 8.-)
		NEUERSCHEINUNG	
SM	1	„ANDACHT ZU EHREN DES UNBEFLECKTEN HERZENS MARIÄ“ Für unsere Kranken, damit sie täglich dem hl. Messopfer beiwohnen können und ihre Leiden zusammen mit jenen unseres Erlösers aufopfern können (illustriertes Deckblatt).	(Fr. 12.- / 8.-)
SM	8	HERZ JESU FEST GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 12.- / 8.-)
SM	9	FRONLEICHNAM GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 12.- / 8.-)
SM	10	REQUIEM GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 12.- / 8.-)
SM	11	NEUERSCHEINUNG GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 12.- / 8.-)
SM	12	NEUERSCHEINUNG LÆTARE HOCHAMT UND VESPER IN ECONE	(Fr. 12.- / 8.-)
VEP	2	SONNTAGSVESPER IN ÉCÔNE Sonntagsvesper – Magnificat – Te Deum – Komplete – Salve Regina – Christus Vincit – Panis Angelicum.	(Fr. 12.- / 8.-)
		NEUERSCHEINUNG	
TIS	1 B	“ERZBISCHOF MARCEL LEFEBVRE UND DER CHRIST-KÖNIG” S.E. Bischof Bernard Tissier de Mallerais Brig-Glis, den 12 März 2006	(Fr. 12.- / 8.-)

BÜCHER

AN	1	DIE FAMILIENMUTTER , 72 Seiten, Pater Jean-Paul André Zur größeren Ehre Gottes; zur größeren Ehre Mariens In Dankbarkeit gegenüber jener, die mir das Leben gab. In Dankbarkeit gegenüber jenen, die mir halfen diese Abhandlung zu schreiben. Zur Freude großzügiger Mütter. Zur Hoffnung kinderreicher christlicher Familien. Das vorliegende Buch wurde nach einer Konferenz über die Fastenzeit in der Kirche St Nicolas du Chardonnet in Paris geschrieben und das Thema nur etwas ausführlicher behandelt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß das Kreuz und das Opfer den ersten Platz einnehmen. (Anmerkung des Autors)	(Fr. 12.- / 8.-)
AN	2	DIE EUCHARISTIE – DAS PRIESTERTUM , 116 Seiten, Pater Jean-Paul André Vorwort: Wenn es ein Thema gibt, das jedem Katholiken, besonders aber den gottgeweihten Personen am Herzen liegen muß, so behandelt dies Pater Andrés Broschüre: „Die Eucharistie und das Priestertum.“ Leider muß man auch feststellen, daß zum größten Schaden der Seelen und der Kirche die kostbarsten göttlichen Gaben ein Gegenstand des Skandals und der Entehrung geworden sind. Mögen diese von der rechten Lehre und der geistigen und mystischen Erhebung erfüllten Seiten den Seelen helfen, diese Wunder der göttlichen Liebe zu würdigen und lebendig zu erhalten. Mögen sie in diesen Zeiten der geistigen Trockenheit eine sehr große Verbreitung finden und so die Rückkehr zum wahren Opfer der heiligen Messe begünstigen und Berufungen wecken! Möge Jesus und Maria den Autor und die Leser dieser erbaulichen Zeilen segnen! † Marcel Lefebvre, Ecône, den 14. Juni 1985, am Fest des heiligsten Herzens Jesu	(Fr. 15.- / 10.-)
CAT	7	BILDERKATECHISMUS (Das Buch 30 x 22 Zentimeter, 140 S.) Der vorliegende Katechismus mit seinen farbigen Bildtafeln wird die Kleinen und auch die weniger Kleinen entzücken... Dieses Werk legt die Erklärungen des berühmten Bilder-Katechismus aufs neue dar und stattet es zum ersten Mal mit farbigen Darstellungen aus. So will es die Lehre der Kirche durch diese schönen Bildtafeln in allen Farben aufleuchten lassen, indem es jene Bilder wiedergibt, die in den Pfarreien für den Katechismus-Unterricht verwendet wurden und die uns daran erinnern, daß die ewige Weisheit Fleisch geworden ist, um in die Geschichte des Menschengeschlechtes einzutreten.	(Fr. 50.- / 36.-)

Aus dem Vorwort: Möge dieser Bilder-Katechismus uns helfen, unseren Kindern einen tiefen religiösen Unterricht zu erteilen; ist dies doch eine heilige Verpflichtung, da eine gute christliche Formung ein Unterpfand des Heiles ist. Und darum sollte dieses wertvolle Buch in jedem christlichen Haus ganz vorn auf dem Regal stehen und oft im Kreise der Familie gelesen werden; denn der Glaube kommt vom Hören (Röm 10, 17) und ist seinerseits die Pforte zum ewigen Leben. „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den allein wahren Gott, und den Du gesandt hast, Jesus Christus“, sagt uns der Herr in seinem hohenpriesterlichen Gebet (Joh 17, 5).

- CAT 8** **KATECHISMUS-BILDТАFELN** (Format 42 x 30 Zentimeter) 68 Tafeln (Fr. 100.– / 70.–)
Die in diesem Werk veröffentlichten Bilder sind eine Verkleinerungen der großen Katechismus-Bildertafeln.
- GRAF 2** **BRUDER KLAUS beschützte die Schweiz auf wunderbare Weise vor der deutschen Invasion am 13. Mai 1940 (27 Bilder).** (Fr. 7.50 / 5.–)
«Der hl. Bruder Klaus von Flüe ist euer Heiliger, nicht nur weil er die Eidgenossenschaft in einer Stunde äußerster Gefahr gerettet hat, sondern weil er für euer Land die Richtlinien einer christlichen Politik geschaffen hat» (Pius XII.).
- KT 2** **GEFÄNGNIS-MEMOIREN**, 200 Seiten, Katharina TANGARI (Fr. 18.– / 13.–)
Die Autorin berichtet über ihre 15-monatige Gefängniszeit in Brünn in der Tschechoslowakei.
- KT 3** **BESUCHE BEI PATER PIO**, 172 Seiten, Katharina TANGARI (Fr. 18.– / 13.–)
Die Autorin war 16 Jahre lang die geistliche Tochter Pater Pios. Sie berichtet in diesem Buch über das Leben und die Ereignisse in San Giovanni Rotondo und ihre Gespräche mit ihrem Beichtvater Pater Pio.
- RK 1** **DIE „NEUE THEOLOGIE“**, 276 Seiten (Fr. 23.– / 16.–)
Das vorliegende Werk enthält die in den Jahren 1993/94 vom Verlag ROM-KURIER, veröffentlichte Artikel-Serie mit dem Titel: „Sie glauben, gewonnen zu haben“
- TAM 11** **EINE DOKUMENTATION ÜBER DIE REVOLUTION IN DER KIRCHE** (Fr. 18.– / 13.–)
Eine Auswahl mehrerer Artikel aus dem „Osservatore Romano“ verglichen mit dem unfehlbaren Lehramt der Kirche. Pater Giulio Maria TAM, 164 Seiten.

Sonderangebot – Bis zum 31. Oktober 2006

BILDERKATECHISMUS Format: 48 x 66 cm

Die Gesamtausgabe umfaßt 68 prachtvolle, polychrome, kartonierete Tafeln (der matte Überzug garantiert dauerhaften Schutz) **Aufgliederung:** – **1. Teil:** Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Tfl. 1-17)
2. Teil: Die Gnade – die Sakramente (Tfl. 18-25) **3. Teil:** Die Zehn Gebote Gottes – die Gebote der Kirche (Tfl. 26-51)
4. Teil: Das Gebet – die Letzten Dinge – die Werke der Barmherzigkeit (Tfl. 52-66)

Profitieren Sie von unserem Vorzugspreis !

Der Preis für die 68 Tafeln: **CHF 400.– anstatt CHF 500.–**
EUR 280.– anstatt EUR 350.–

Denken Sie daran, daß diese Tafeln auch ein ausgezeichnetes Geschenk für einen neugeweihten Priester oder zu einem Priesterjubiläum sein können. Eine deutsche Übersetzung der Tafeln wird beigelegt.

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 – 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

E-mail Adresse: rom-kurier@netplus.ch

Geben Sie Ihre Bestellung durch über **Fax** Nr. 41-27 / 323.25.44 oder **Tel.-Fax** Nr. 41-27 322.85.08